

## Flurgenossenschaft

### Das Projekt „Reorganisation der Flurgenossenschaft Niederbipp“

Die für die Aufsicht zuständige Abteilung für Strukturverbesserung und Produktion der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern hatte die Flurgenossenschaft 2016 darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Statuten nicht mehr der gültigen Gesetzgebung entsprechen.

Zudem umfasste der Perimeter grosse Teile des Baugebiets; Tausende von Genossenschaftern hatten ihr Grundeigentum innerhalb des Perimeters, obwohl sie eigentlich nichts mit der Flurgenossenschaft oder mit der Landwirtschaft verband.

Die Abgrenzung der Flurwege und Entwässerungsleitungen im Umland des Baugebiets musste nachgeholt und weitere Mängel behoben werden.

An der Hauptversammlung der Flurgenossenschaft Niederbipp vom 27. April 2017 wurde beschlossen, dass - Zitat: „die Arbeiten zur Anpassung der Statuten und des Perimeters“ an die Hand genommen werden.

Für die Arbeiten mussten spezialisierte Büros beigezogen werden. Die Arbeiten dauerten mehrere Jahre. Wichtige Arbeitsschritte im Projekt waren die Dokumentation des Zustands der Entwässerungsleitungen und die Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde zur Entflechtung der Infrastruktur (Strassen und Leitungen).

Im Herbst 2021 war es dann so weit, dass die Perimeterentlassungen und der neue Perimeter samt den Entwürfen der neuen Reglemente vom 22.11. bis 22.12.2021 öffentlich aufgelegt werden konnten.

Es gab in der Folge einige Einsprachen, die letztinstanzlich durch die kantonale Bodenverbesserungskommission behandelt und entschieden wurden.

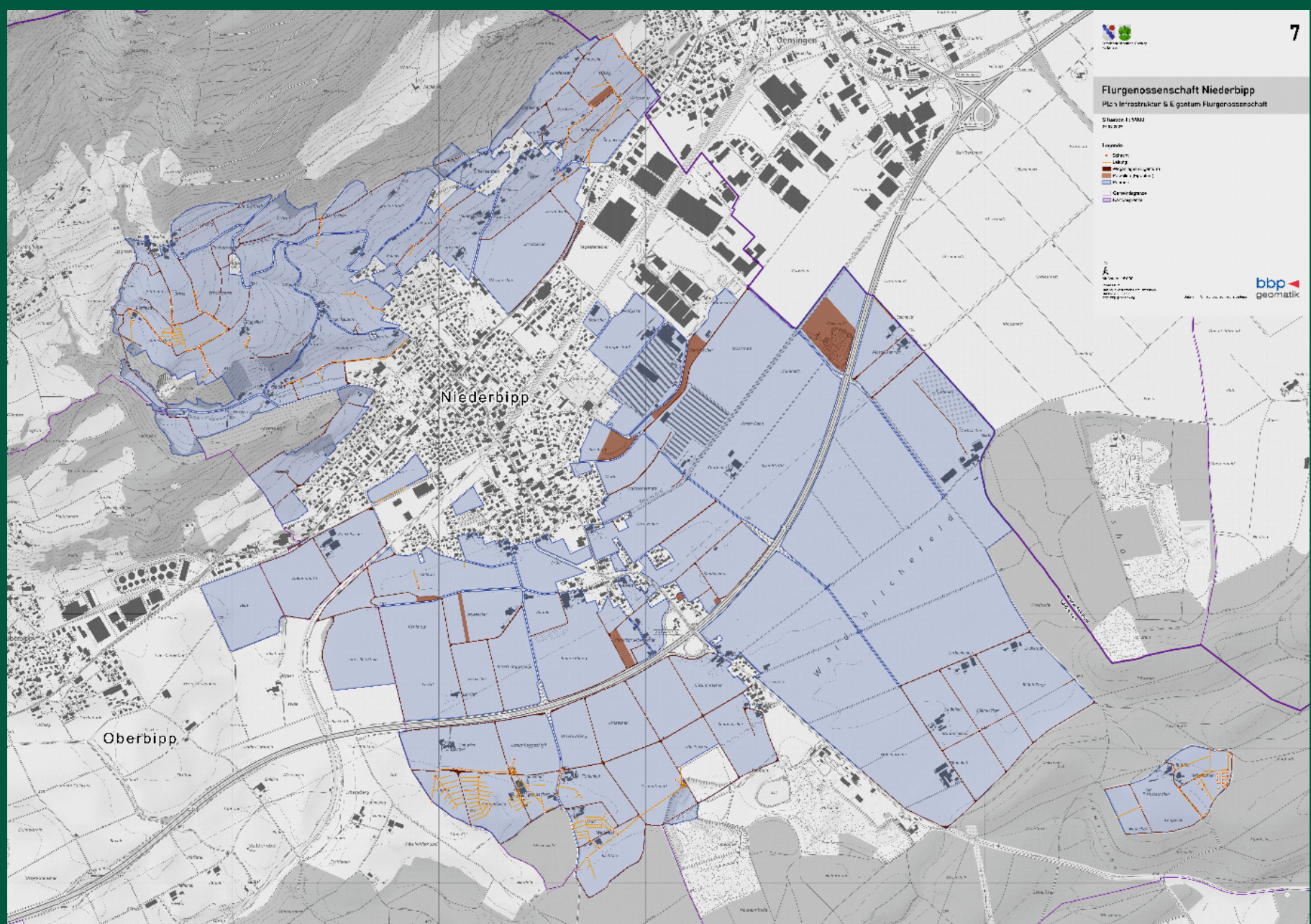
Nun konnte der «neue Perimeter» mit den «neuen Genossenschaftern» am 12. Dezember 2023 durch die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern genehmigt und in Kraft gesetzt werden.

Die Genehmigung der neuen Reglemente durch den Regierungsrat ist jetzt nach fast 9 Jahren „Bauzeit“ der Schlusspunkt des Projekts.

Die „neue“ Flurgenossenschaft ist gut gerüstet für die Zukunft unterwegs, mit angepasstem Perimeter (506 Parzellen, statt deren 2559) und reduzierter Anzahl Genossenschafter (289, statt deren 4079) samt den notwendigen Anpassungen des Grundbuchs.

Die Flurgenossenschaft Niederbipp ist ein klassisches Beispiel dafür, wie sich eine Institution von einer rein landwirtschaftlichen Zweckgemeinschaft zu einer modernen Eigentümerorganisation entwickelt hat.

Martin Probst, Sekretär/Kassier der Flurgenossenschaft Niederbipp



Perimeter der Flurgenossenschaft Niederbipp, genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Bern am 12.12.2023